

Bebauungsplan Nr. 72
„Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und
Werftstraße“

Nach § 18 NatSchAG MV
geschützte Bäume

Auftraggeber:

Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt
Stralsund mbH
Hafenstraße 27
18439 Stralsund

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Rostock, 10.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	4
4	LITERATUR.....	7

1 Einleitung

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Frankenvorstadt. Ziel der Planung ist ein urbanes Gebiet mit Wohnbebauung, gewerblicher Bebauung und einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die geschützten Gehölze im Bereich des Vorhabens sowie darüber hinaus zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

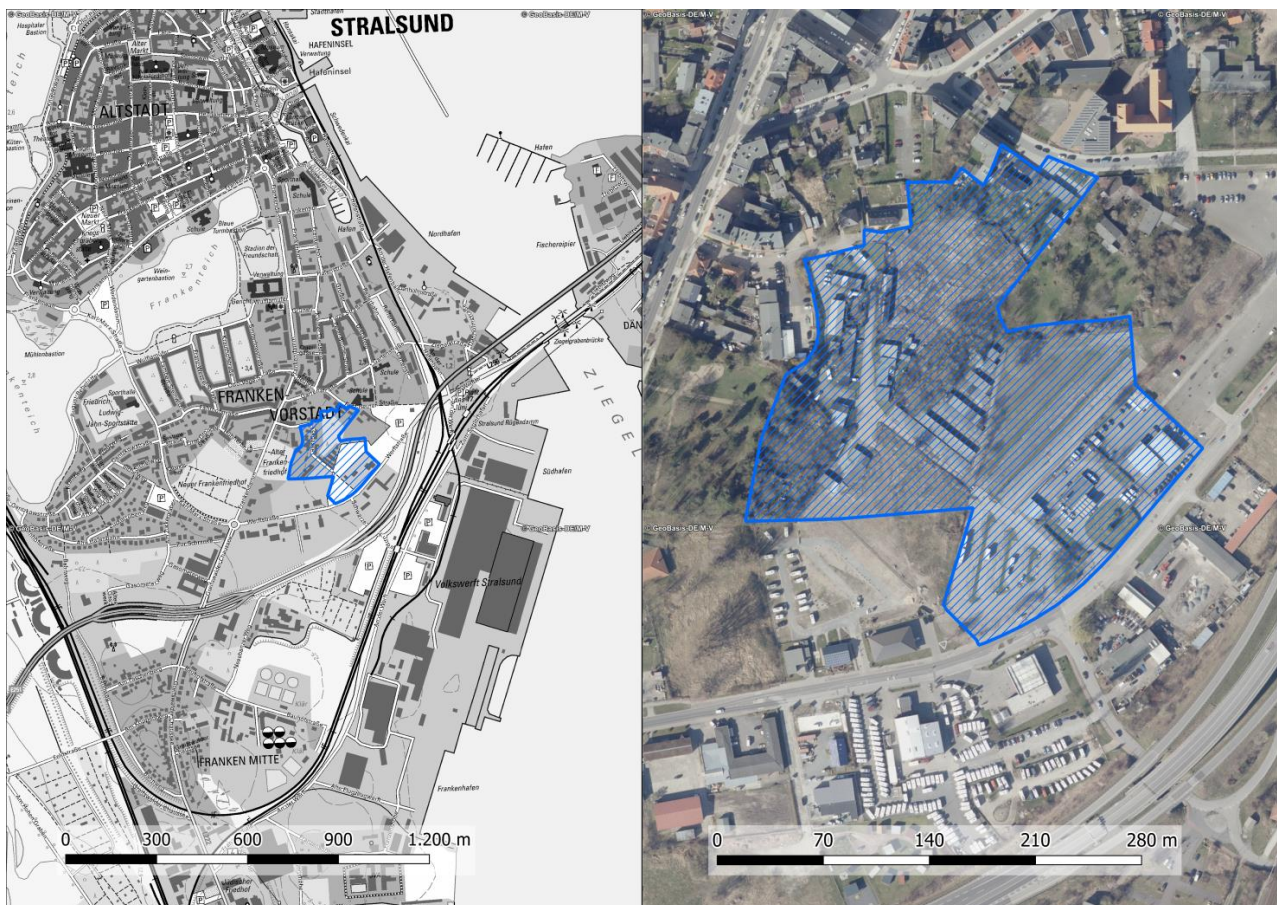


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plan Nr. 72 im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund.

2 Methoden

Gemäß § 18 des NatSchAG MV sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, gesetzlich geschützt.

Dies gilt jedoch nicht für:

1. Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,
2. Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,
3. Pappeln im Innenbereich,
4. Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenrechts,
5. Wald im Sinne des Forstrechts,
6. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestands erstellt wurde.

In dem Plangeltungsbereich wurden am 10.11. und am 24.11.2021 alle Bäume mit einem Stammumfang ≥ 95 cm in 130 cm Höhe entsprechend den Vorgaben von KRAMER & AKCA (2008) sowie MICHELS & ROLOFF (2018) vermessen und die Standortdaten in eine Karte übertragen. Weiterhin wurden die Bäume numeriert und die Baumart bestimmt.

3 Ergebnisse und Bewertung

Insgesamt wurden 48 Bäume erfasst. Davon unterliegen 26 Bäume dem gesetzlichen Schutz nach § 18 NatSchAG MV. Sieben Bäume unterliegen keinem Schutz, da sie entweder Obstbäume sind bzw. in einem Hausgarten stehen. 12 weitere Bäume befinden sich innerhalb eines Gehölzbestandes, welcher als Wald im Sinne § 2 LWaldG M-V anzusprechen ist und unterliegen daher ebenfalls nicht dem Einzelbaumschutz. Für den Bereich wird ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt. Bei drei Bäumen ist das Schutzkriterium (Stammumfang von 100 cm) aktuell noch nicht erreicht, es könnte aber bei Planungsverzögerung noch bis zum Fälltermin eintreten. Die Bäume mit der Nummer 22 und 48 wären in ca. 2 Jahren soweit, Nummer 21 bereits in einem Jahr.

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Bäume mit einem Stammumfang ≥ 95 cm in 130 cm Höhe.

Nummer	Baumart	Stammumfang [cm]	Schutzstatus	Begründung
1	Weide	207	-	Punkt 1 NatSchAG MV
2	Sand-Birke	109	-	Punkt 1 NatSchAG MV
3	Weide	381	§ 18	steht auf Brachfläche
4	Weide	183	§ 18	steht auf Garagenfläche
5	Esche	102	§ 18	steht auf Garagenfläche
6	Sand-Birke	137	§ 18	steht auf Garagenfläche
7	Esche	113	§ 18	steht auf Garagenfläche
8	Esche	134	§ 18	steht auf Garagenfläche
9	Esche	148	§ 18	steht auf Garagenfläche
10	Obst	118	-	Punkt 2 NatSchAG MV
11	Obst	107	-	Punkt 2 NatSchAG MV
12	Fichte	163	§ 18	steht auf Brachfläche
13	Fichte	122	§ 18	steht auf Brachfläche
14	Obst	127	-	Punkt 2 NatSchAG MV
15	Obst	125	-	Punkt 2 NatSchAG MV
16	Berg-Ahorn	109	§ 18	steht auf Brachfläche
17	Weide	233	§ 18	steht auf Brachfläche
18	Heinbuche	163	§ 18	steht auf Brachfläche
19	Erle	109	§ 18	steht in Kleingarten
20	Obst	209	-	Punkt 2 NatSchAG MV
21	Weide	97	unklar	könnte 100 cm erreichen bis Fällung
22	Sand-Birke	95	unklar	könnte 100 cm erreichen bis Fällung
23	Hainbuche	135	§ 18	steht auf Brachfläche
24	Hainbuche	161	§ 18	steht auf Brachfläche
25	Weißdorn	100	§ 18	steht auf Brachfläche
26	Esche	124	§ 18	steht auf Brachfläche
27	Esche	133	§ 18	steht auf Brachfläche
28	Weide	308	§ 18	steht auf Brachfläche

Nummer	Baumart	Stammumfang [cm]	Schutzstatus	Begründung
29	Weide	134	-	Punkt 5 NatSchAG MV
30	Weide	228	-	Punkt 5 NatSchAG MV
31	Weide	118	-	Punkt 5 NatSchAG MV
32	Weide	114	-	Punkt 5 NatSchAG MV
33	Weide	102	-	Punkt 5 NatSchAG MV
34	Weide	131	-	Punkt 5 NatSchAG MV
35	Weide	137	-	Punkt 5 NatSchAG MV
36	Weide	133	-	Punkt 5 NatSchAG MV
37	Weide	99	-	Punkt 5 NatSchAG MV
38	Esche	110	-	Punkt 5 NatSchAG MV
39	Weide	121	-	Punkt 5 NatSchAG MV
40	Weide	185	-	Punkt 5 NatSchAG MV
41	Weide	246	§ 18	steht auf Parkplatz
42	Weide	317	§ 18	steht in Hecke
43	Weide	154	§ 18	steht auf Parkplatz
44	Spitz-Ahorn	223	§ 18	steht auf Firmengelände
45	Weide	106	§ 18	steht auf Grünfläche
46	Weide	185	§ 18	steht auf Grünfläche
47	Berg-Ahorn	103	§ 18	steht auf Grünfläche
48	Feld-Ahorn	98	unklar	könnte 100 cm erreichen bis Fällung

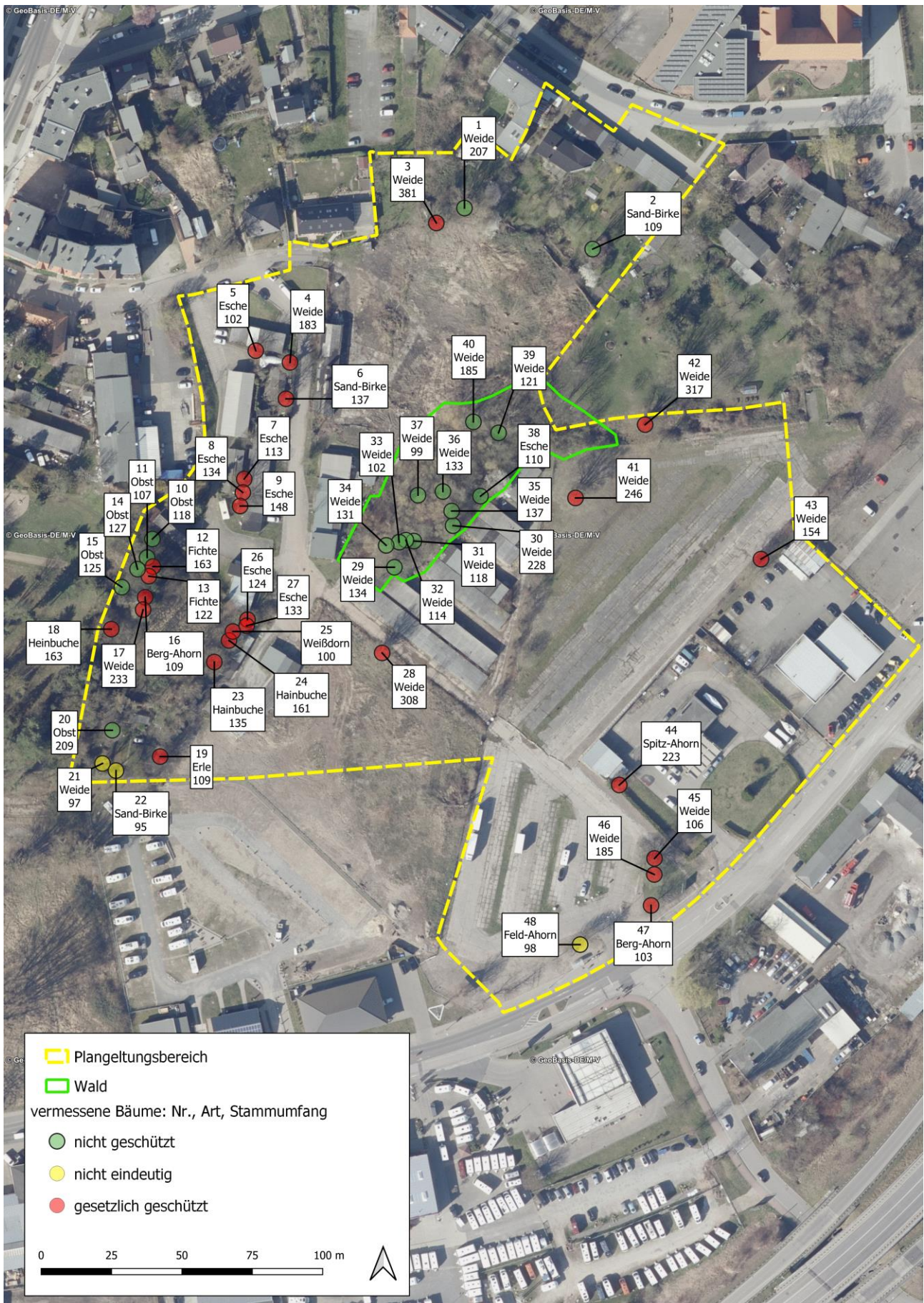


Abbildung 2: Ergebnisse der Baumerfassung im Untersuchungsgebiet.

4 Literatur

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

KRAMER, H. & AKCA, A. (2008): Leitfaden zur Waldmesslehre. 5., überarb. Aufl. J. D. Sauerländers Verlag, 280 S.

MICHELS, C. & ROLOFF, A. (2018): Stammumfangfassung an Naturdenkmalen und Champion Trees. AFZ-DerWald, Ausgabe 2018/8.